

**VSA-UPDATE:
AKTUELLE THEMEN UND
HINWEISE FÜR DIE SAISON
2023/2024**

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stand 21.08.2023

VORBEMERKUNG

Aus aktuellem Anlass weist der VSA auf nachfolgende Punkte hin. Diese betreffen organisatorische und regeltechnische Dinge. Sie sind aus unserer Sicht relevant und sollten ab sofort beachtet bzw. umgesetzt werden. Zudem werden einige Punkte von den Lehrgängen nochmal wiederholt, weil sie entweder in letzter Zeit zunehmend aufgetreten sind oder sich diesbezüglich Änderungen ergeben haben.

Dem VSA ist klar, dass es grundsätzlich ungünstig ist, wenn in einer laufenden Saison –insbesondere hinsichtlich Regeländerungen oder –anpassungen/-neuauslegungen- nachjustiert werden muss, aber manchmal geht es nicht anders. Bestimmte Neuauslegungen wurden durch die UEFA erst während der laufenden Saison kommuniziert.

Der VSA wird zukünftig weiter Informationen in dieser Form weitergeben, sobald sich die Notwendigkeit dazu ergibt. Wir werden diesen Weg auch nutzen, um zu kommunizieren, wenn sich seitens der SR:innen Diskussionspunkte ergeben, die es dann an alle weiterzugeben gilt im Sinne eines offenen Newsletters. Anregungen und Diskussionspunkte sind dem VSA also willkommen. Das Dokument wird somit im Laufe der Saison immer weiter ergänzt und entsprechend veröffentlicht.

Die auf bfv.de veröffentlichten VSA-Anweisungen werden künftig um die Inhalte des VSA-Updates ergänzt. Ab und zu lohnt sich also auch ein Blick auf die Homepage.

München, den 21.08.2023

Der Verbandsschiedsrichterausschuss

Prof. Dr. Sven Laumer
VSO

Tobias Baumann
VSA

Simon Marx
VSA

Alessa Plass
VSA

Alexander Pott
VSA

Dr. Michael Völk
VSA

Versionen

21.8.2023

Version 1.0 – Hinweise und Themen aus dem August 2023

AKTUELLE HINWEISE UND THEMEN AUS DEM AUGUST 2023

Schienenbeinschonerpflicht

Das Tragen von Schienenbeinschonern ist vorgeschrieben, Ausnahmen gibt es nicht. Das Material muss handelsüblich sein und ausreichend Schutz bieten, was letztlich Auslegungssache ist und aus unserer Sicht in der Eigenverantwortung der Spieler:innen liegt.

Dennoch müssen die SR(A) prüfen, ob Schienenbeinschoner getragen werden. Andernfalls ist eine Spielteilnahme nicht möglich. Die sich hieraus ergebenden Handlungsanweisungen sind im Regelwerk nicht verändert worden.

Nachdem uns einige diesbezügliche Hinweise erreicht haben, bitte der VSA darum, die diesbezügliche Kontrolle ggf. wieder mehr in den Fokus zu nehmen.

Meldungen/Sonderberichte nur als pdf hochladen

Auf diesen Punkt hat der VSA per Mail bereits vor kurzem hingewiesen. Daher nur zur Erinnerung. Bitte kein anderes Format verwenden!

Pyrotechnische Zwischenfälle

Der BFV-Stufenplan hinsichtlich pyrotechnischer Aktivitäten ist zu beachten und umzusetzen. Für die Meldung ist es wichtig, wenn entsprechende Wahrnehmungen durch das SR-Team vorliegen, dass Art und Anzahl (hier die mindeste sicher wahrgenommene Menge) der Pyros sowie die Zuordnung zum Urheber/Auslöser (welcher Fanblock etc.?) in der Meldung erfasst sind. Eine Rücksprache und übereinstimmende Abklärung im Team, mit dem Coach und ggf. dem Spiel- und Medienbeauftragten empfiehlt sich in solchen Fällen.

Spielabrechnung bei Absage bzw. Spielabbruch

Aus aktuellem Anlass nochmal die Erinnerung, inhaltlich keine Änderung zu dem, was bei den Sommerlehrgängen angesprochen wurde.

Absage des Spiels, wenn Team auf dem Weg ist: Abrechnung nur der km möglich.

Absage des Spiels durch Team vor Ort (z. B. wegen Unbespielbarkeit): Abrechnung durch Team vor Ort gegen Quittung: Volle Kilometer und halbe Spesen.

Abbruch eines laufenden Spieles (aus welchem Grund auch immer): dieses abgebrochene Spiel wird normal und voll über den Pool abgerechnet. Das Wiederholungsspiel –sofern es eine Neuansetzung gibt- wird dann vom Team vor Ort gegen Quittung abgerechnet.

Spielrechtskontrolle

Unklar geblieben ist bis dato, wie zu verfahren ist, wenn ein Spieler –was bis zu BayL möglich ist- die Mannschaft ergänzt bzw. teilnehmen will, ohne dass er/sie vorher im ESB aufgeführt war. Gleiches gilt für neu an einem Elfmeterschießen teilnehmende Spieler bei einem integrierten Pokalspiel. Grundsätzlich gilt, dass die Spielrechtskontrolle vor der Spielteilnahme zu erfolgen hat. Dies gilt für diese genannten Konstellationen nicht, deren Spielrechtskontrolle kann also im Nachgang (Halbzeitpause oder Spielende) erfolgen, was letztlich praktikabel und sinnvoll ist.

Weitere Informationen zum Spielrecht, auch zum nochmal angepassten Meldeformular folgen separat.

Wertsachen in der SR-Kabine

Grundsätzlich bleibt es den Schiedsrichtern:innen und Assistenten:innen überlassen, was sie an Wertsachen mit in die Kabine nehmen. Der VSA weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Diebstahls der BFV und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch der Heimverein hierfür nicht haftbar gemacht werden kann. Auf einem hierdurch entstandenen materiellen Schaden bleiben also die Betroffenen alleine sitzen. Der VSA rät deshalb -aus leider aktuellem Anlass- dazu, möglichst keine Wertsachen mit in die SR-Kabine zu nehmen.

Einsehbarkeit von Spielansetzungen

Grundsätzlich respektiert der VSA den Wunsch der SR:innen und SRA:innen in Bezug auf Schutz ihrer persönlichen Daten. In den Ligen des VSA gibt es aber ein ebenso zu beachtendes und zu respektierendes Interesse der Öffentlichkeit an Information. In der Bayern- und Regionalliga überwiegt dieses öffentliche Interesse an Information wer gepfiffen bzw. gewunken hat eindeutig. Daraus ergibt sich, dass eine Ansetzung in diesen Ligen nur möglich ist, wenn der/die SR:in/SRA:in auch damit einverstanden ist, dass sein/ihr Name im System öffentlich ist und auch nach dem Spiel öffentlich bleibt. Der SR-Account muss also dementsprechend eingestellt sein. Die angesetzten SR:innen werden gebeten, ihre SRA:innen diesbezüglich zu sensibilisieren.

Reiseplanung zu den Spielorten

Nicht nur während der Ferien- und Urlaubszeit ist auf den bayerischen Autobahnen viel los. Der VSA bittet, das Verkehrsaufkommen bei der Anreise großzügig mit einzuplanen. Sollte es dennoch, was auch bei der besten Reiseplanung nie ganz auszuschließen ist, dazu kommen, dass das SR-Team nicht rechtzeitig kommt, bzw. dies zu befürchten ist und evtl. die Spielleitung selbst auf dem Spiel steht, dann nehmt bitte rechtzeitig (umgehend sobald diese Gefahr realistisch im Raum steht) primär mit dem zuständigen Einteiler, andernfalls mit jemandem aus dem VSA, respektive Kompetenzteam, Kontakt auf, ggf. ist dann eine ortsnahe Umbesetzung noch zu realisieren. Dennoch steht die Gesundheit unserer SR:innen auch schon bei der Anreise an oberster Stelle!

Projekt pünktlicher Spielbeginn

Das bei den Lehrgängen angekündigte Formular ist in Arbeit, derzeit werden noch andere Punkte mit aufgenommen. Sobald der Link hierzu fertig ist, wird dieser versandt.

Regelauslegung Handspiel

Nachdem Euch die aktuellen Regeländerungen bereits zugewandt sind, hat die UEFA nach dem 1. Juli 2023 noch eine weitere Guideline für die Nationalverbände in Umlauf gebracht. Diese wurde uns vom DFB weitergeleitet, sodass wir diese in auch in Bayern zur Umsetzung bringen müssen. Hierbei geht es um eine modifizierte Auslegung in Bezug auf die Persönliche Strafe beim Handspiel in Verbindung mit einem Schuss aufs Tor. Dabei wurde einer Anregung aus einem Expertengremium Rechnung getragen, die sich auf die gestiegene Anzahl von Gelben Karten für ein strafbares Handspiel innerhalb des Strafraums mit nachfolgendem Strafstoß bei einem Schuss auf das Tor bezieht.

Die bisherige Auslegung war, dass für ein Handspiel, bei dem der Ball aufs Tor ging und mit der Hand oder dem Arm strafbar aufgehalten wurde, neben dem Strafstoß noch eine persönliche Strafe in Form einer Gelben Karte ausgesprochen wurde. Dies ist nun nur noch unter gewissen Umständen der Fall.

Ziel ist es: Die Anzahl der Gelben Karten in Verbindung mit einem Handspiel im Strafraum auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Nachfolgend die neue Regelauslegung der UEFA, die als Guideline an alle Nationalverbände verschickt wurde im Wortlaut:

"Wird ein Schuss (oder auch ein Kopfball) auf das Tor des Gegners durch ein strafbares Handspiel abgewehrt oder abgelenkt, dann ist nunmehr eine Verwarnung nicht mehr erforderlich, sofern es sich um ein Vergehen des Spielers handelt, das lediglich eine unnatürliche Vergrößerung der Körperfläche

darstellt und nicht eine klar erkennbare Absicht im Sinne einer Unsportlichkeit. Dies betrifft Schüsse auf das Tor sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafraums."

Unbenommen davon bleibt: Wird durch ein strafbares Handspiel ein klares Tor verhindert, gibt es den Feldverweis. Und wird mit einem strafbaren Handspiel, egal wo auf dem Spielfeld, ein erfolgsversprechender Angriff verhindert, so gibt es nach wie vor die Verwarnung. Zudem bleibt auch bestehen, dass, wenn jemand mit einem Handspiel einen Schuss aufs Tor in Form einer Torwartparade und damit offensichtlich und in klar unsportlicher Absicht verhindert, eine Gelbe Karte gezeigt wird.

Was bedeutet die Guideline somit für uns in der Praxis?

Es ist keine Änderung bei der Spielstrafe, sondern nur eine höhere Eingriffsschwelle bezogen auf die Persönliche Strafe (Verwarnung). Bei Situationen, bei denen es sich um ein strafbares Blocken mit der Hand oder dem Arm eines aufs Tor geschossen oder geköpft Balls handelt, wird die Bezeichnung „Schuss aufs Tor“ enger und damit verändert ausgelegt.

Es wird in Zukunft nur dann eine Aktion mit Gelb bestraft, wenn folgende 3 Punkte erfüllt werden:

- Der Schuss geht definitiv aufs Tor. Bei Zweifeln soll der Schiedsrichter die Gelbe Karte weglassen;
- Kein weiterer Spieler steht mehr zwischen dem strafbar handspielenden Akteur und dem Torwart, der diesen Ball noch hätte aufhalten können;
- Es handelt sich um eine ernsthafte Torgefahr, das heißt, der Ball hat die nötige Geschwindigkeit und stellt den Torwart auch vor eine entsprechende Herausforderung.

In allen anderen Fällen ist auf eine Persönliche Strafe in Form einer gelben Karte zu verzichten.

Dem VSA ist sehr bewusst, dass es äußerst unglücklich ist, wenn uns solche Modifikationen im Laufe der Saison erreichen. Leider liegt dies jedoch nicht in unserer Hand. Für alle Beobachtungen auf Verbandsebene deshalb noch folgende Hinweise:

Sollte es zu einer fehlerhaften Anwendung in punkto „Regelauslegung bei Handspiel“ kommen, werden die Coaches bis auf weiteres diesen neutral werten. Auf diese Weise erhalten SR wie auch Coaches sowohl Zeit als auch die faire Chance, diese Auslegung zu verinnerlichen. Ein Vermerk zur falschen Regelauslegung wird im Coachingbogen dann enthalten sein. Der Einstieg in die Wertungsrelevanz wird rechtzeitig bekanntgegeben.